

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. jur. Hans G. Holly

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Der Anwalt des Arbeitgebers

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Typische Problemfelder im Arbeitnehmermandat

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Anwaltliche Taktik in Kündigungsschutzsachen

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Krankheitsbedingte Kündigung und betriebliches Eingliederungsmanagement

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 4 Stunden

Interessenausgleich und Sozialplan

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Beendigung des Arbeitsverhältnisses - Konsequenzen im Sozial-, Arbeits- und Steuerrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 31. Mai 2013



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. jur. Hans G. Holly

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Betriebsverfassungsrecht up to date

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Der GmbH-Geschäftsführer im Arbeitsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Weichenstellungen bei der Kündigung - davor und danach

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

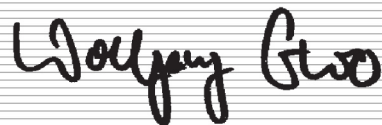
Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

**Arbeitsrechtliche Probleme bei Umstrukturierungen:
Unternehmensumwandlung - Betriebs(teil)übertragung**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 31. Mai 2013

